

Das **Menschenrecht** auf Verhütung

Der Zugang zu (erschwinglicher) Verhütung ist Teil der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR). In vielen internationalen und nationalen Beschlüssen und Empfehlungen ist dieses Recht verbrieft.

„Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“

UN-Menschenrechtskonferenz in Teheran 1968, Abschlussdeklaration, Artikel 16

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Bereich des Gesundheitswesens, um der Frau gleichberechtigt mit dem Mann Zugang zu den Gesundheitsdiensten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu gewährleisten.“

Generalversammlung der Vereinten Nationen, Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) 1979, Artikel 12, 1

„Die Ziele sind: a.) sicherzustellen, dass umfassende und sachliche Informationen und ein volles Angebot von Diensten für die Pflege der reproduktiven Gesundheit, einschließlich Familienplanung, für alle Anwender zur Verfügung stehen und erschwinglich, annehmbar und benutzergerecht sind.“

UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo 1994, Aktionsprogramm, Kapitel VII, Reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit, Punkt 7,5

„Wir sind nach wie vor überzeugt, dass Fortschritte für Frauen Fortschritte für alle sind. Wir (...) beschließen, die Geschlechtergleichheit zu fördern und der alle Bereiche erfassenden geschlechtsspezifischen Diskriminierung ein Ende zu setzen, indem wir (...) c.) den gleichen Zugang zur reproduktiven Gesundheit sicherstellen.“

UN-Weltgipfel 2005: Resolution 60/1 „Geschlechtergleichheit und Ermächtigung der Frau, Punkt 58

„Reproduktive Gesundheit bedeutet deshalb, dass Menschen ein befriedigendes und ungefährliches Sexualleben haben können und dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung und die freie Entscheidung darüber haben, ob, wann und wie oft sie davon Gebrauch machen. In diese letzte Bedingung eingeschlossen sind das Recht von Männern und Frauen, informiert zu werden und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl sowie zu anderen Methoden ihrer Wahl zur Regulierung der Fruchtbarkeit zu haben, die nicht gegen die rechtlichen Bestimmungen verstoßen ...“

UN-Weltfrauenkonferenz (FWCW) in Beijing 1995, Aktionsplattform, Kapitel IV Strategische Ziele und Maßnahmen, Abschnitt C Frauen und Gesundheit

Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen. (...)
Alle Menschen haben Anspruch auf alle sicheren, effektiven, akzeptablen und finanzierbaren Methoden der Fruchtbarkeitsregelung sowie auf Reproduktionstechnologien und Behandlungen.“

International Planned Parenthood Federation (IPPF), Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, 1995 und Sexuelle Rechte – Eine Erklärung, 2008, Artikel 9

Entschlüsse auf EU-Ebene

2003: Europäisches Parlament und Europarat, Verordnung 1567/2003 über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte

2008: Parlamentarische Versammlung des Europarats: „Frauen und Männern ist der Zugang zu Verhütungsberatung und Verhütung zuverlässig zu ermöglichen. Verhütung sollte im Preis zumutbar, für die Betroffenen geeignet und von ihnen selbst gewählt worden sein“.

2011: Europäisches Parlament: Report on reducing health inequalities in the EU 2010:

„25. (...) guarantee women easy access to methods of contraception and the right to safe abortion“

2011: Europäisches Parlament: Report on equality between women and men in the EU:

„38. (...) control over their sexual and reproductive rights, easy access to contraception and abortion; access free of charge to consultation on abortion“

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Partnerländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, das Menschenrecht auf Gesundheit umzusetzen, indem sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte durchgesetzt werden, im Einzelnen:

- die selbstverantwortliche und freie Entscheidung jedes Menschen über Zeitpunkt und Anzahl der eigenen Kinder zu ermöglichen;
- den Zugang sowohl zu Informationen über Familienplanung und Sexualaufklärung für die gesamte Bevölkerung sowie den Zugang zu anerkannten modernen Methoden und Leistungen der Familienplanung, unabhängig von der Zustimmung von Eltern und Ehepartnern sowie vom Familienstand zu sichern. Dazu gehört eine qualifizierte Beratung genauso wie der Zugang zu einer Bandbreite von sicheren, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Verhütungsmitteln, inklusive Notfallkontrazeptiva“.

Beschluss des Bundestags am 1. Juli 2014, Bundestagsdrucksache 18/1958

Juristischer Fachbeitrag zum Menschenrecht auf Verhütung

Die juristische Fakultät der Universität Yale gilt als eine der renommiertesten juristischen Fakultäten weltweit. Ein aktueller Beitrag in der Fachzeitschrift Yale Law Journal greift das Thema Verhütung in seiner Bedeutung für Freiheitsrechte und Gleichstellungsrechte von Frauen auf. Anhand der historischen Rechtsprechung zum Thema Verhütung in den USA wird deutlich, wie sie Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern gefördert und dadurch traditionelle Geschlechterrollen verstärken konnte, etwa durch ein generelles Verhütungsverbot, aber die Möglichkeit für Männer, Kondome zum Gesundheitsschutz anzuwenden. Die Autoren betonen, Urteile gegen Geschlechterdiskriminierung und für Gleichstellung fördern individuelle und gesellschaftliche Kernanliegen gleichermaßen. Aus diesem Grund geht es auch bei dem Zugang zu sicherer und erschwinglicher Verhütung darum, die Gesundheit, Freiheit und gleichen Bürgerrechte für Frauen zu verteidigen.

Quelle: Neil S. Siegel & Reva B. Siegel, Contraception as a Sex Equality Right, 124 Yale L.J. F. 349 (2015), www.yalelawjournal.org/forum/contraception-as-a-sex-equality-right.

„Die Erfüllung von Menschenrechtsverpflichtungen erfordert, dass Gesundheitsprodukte, einschließlich Verhütungsmittel, für alle zugänglich und erschwinglich sind. Das Ziel einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung ist, sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu benötigten Gesundheitsdiensten haben, ohne in finanzielle Nöte zu geraten.“ Empfehlung: „Abschaffung finanzieller Barrieren beim Zugang zu Verhütung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, inklusive Jugendliche und GeringverdienerInnen, mit dem Ziel, Verhütungsmittel für alle erschwinglich zu machen.“

WHO, Ensuring human rights in the provision of contraceptive information and services, 2014